Supplication
an Ihro Landts-
fürstliche, und
Commission wegen
des Salzhofens,

Ist ein Copey der Supplication,
so Ihr. Fürst. G. wegen dero
nothwendiger Commission, an Ihro
Landtsfürstliche, und
wegen des Salz-
hofens, ergangen, und Verfahrung wei-
terung, und Verhandlung
darüber, abgelesen,
und soll also abgeschrieben, und
übergeben werden,

Andere
Supplication
an Ihro Landts-
fürstliche, und
Lägler halber,

Ist eine andere Supplication, an Ihro
Landtsfürstliche, und
Lägler halber,
Landtsfürstliche, bey der Fällung,
und nothwendiger Aufsicht, und
Verordnung halber,
damit Mangel und Noth
fürkommen, und Fürsehung
beschehe, und Ihr. Fürstl.
das Oel von der Waldstatt
nicht entzogen wird,
als allhero von Alters herkommen,
auch Ihrem fürstlichen Oel-
läglen ein Mangel zu fürstehen
allein in der Hauptstatt seye,
mit allhero gebeten wurde.

Ist also abgeschrieben, und über-
geben,